BE: KO Rogatsch

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. KO Mag. Rogatsch und Mag. Gutschi betreffend die wissenschaftliche Begleitung des Mutter-Kind-Passes.

Der Mutter-Kind-Pass, ein erfolgreiches Gesundheitsvorsorge-Programm für Schwangere und Kinder, feiert heuer sein 40-jähriges Jubiläum. Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen haben unbestritten zu einer erhöhten Gesundheit für Mütter und Kinder beigetragen. Die ersten Vorsorgeuntersuchungen beginnen in der Schwangerschaft, die letzte Untersuchung erfolgt, wenn das Kind fünf Jahre alt ist. Ein besonders wichtiger Aspekt dabei ist, dass diese Untersuchungen für alle Betroffenen kostenlos sind, unabhängig davon, ob eine Krankenversicherung vorliegt oder nicht.

1974, als der Mutter-Kind-Pass eingeführt wurde, lag die Säuglingssterblichkeit bei 23,5 Promille, heute liegt sie bei 3,2 Promille, das ist der niedrigste Wert in der Geschichte. Die Entwicklung der Medizin, der medizintechnische Fortschritt, das Auftreten neuer Krankheiten und Entwicklungen erfordert stets weitere Optimierungsmaßnahmen.

So besteht etwa bei der Teilnahmequote älterer Kinder Nachholbedarf. Auch die steigenden Probleme in der Zahngesundheit und vor allem im psychosozialen Bereich sollten in den Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (MUKI) stärker berücksichtigt werden, um rechtzeitig gegensteuern zu können. Eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an den MUKI-Untersuchungen gibt es nicht, allerdings bestehen unterschiedliche Anreizsysteme, um möglichst alle Schwangeren und alle Kinder in die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen einzubinden. So wurde vor einigen Jahren der Bezug der vollen Höhe des Kinderbetreuungsgeldes an den lückenlosen Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen gekoppelt. Statistiken zeigen, dass die Zahl der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen leider massiv abnimmt, wenn diese Kontroll- oder Anreizsysteme nicht mehr in vollem Umfang gegeben sind. Nehmen an den ersten Untersuchungen (in den ersten Lebensmonaten und –jahren) noch bis zu 99 % der Kinder teil, bricht speziell nach Auslaufen des Kinderbetreuungsgeldes (spätestens nach 30 Monaten) die Teilnahme stark ein.

Erste Maßnahmen zur Gegensteuerung gibt es bereits, so wurde als Pilotprojekt in Salzburg ein Callsystem – also ein spezielles Einladungsschreiben für die MUKI-Untersuchungen zum

2., 3., 4. und 5. Lebensjahr eingeführt. Mit dem vom Gesundheitsressort des Landes unterstützten Untersuchungssystem werden die Eltern jedes Klein- bzw. Vorschulkindes zum 2., 3., 4. und 5. Geburtstag persönlich angeschrieben und aufgefordert, den bevorstehenden Untersuchungstermin wahrzunehmen. Wichtig ist daher, auch über weitere Anreizmodelle nachzudenken, um die Teilnehmerrate bei älteren Kindern zu heben. In allen Gesundheitsbereichen gilt: Je früher Schäden erkannt und behandelt werden bzw. je eher die Prävention beginnt, desto höher sind die Heilungschancen und umso geringer danach die Kosten für das Gesundheitssystem.

Eine neue Herausforderung betrifft auch die hohe Frühgeburtenrate, teilweise bedingt durch Mehrlingsgeburten, teilweise durch das höhere Alter der Mutter bei der ersten Schwangerschaft. Wissenschaftliche Untersuchungen können möglicherweise dazu beitragen, dieser Entwicklung gegenzusteuern. Die Mutter-Kind-Pass-Kommission des Obersten Sanitätsrates ist mit Ende 2012 ausgelaufen und wurde nicht wieder eingesetzt. Genau diese Kommission sollte die wissenschaftliche Begleitung des Mutter-Kind-Passes sicherstellen und für neue Entwicklungen die richtigen Empfehlungen abgeben.

Aus diesem Anlass stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Antrag:

Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,

1. die Mutter-Kind-Pass-Kommission beim Obersten Sanitätsrat wieder einzusetzen;

2. die Ergebnisse der Kommission in das Leistungsangebot des Mutter-Kind-Passes aufzunehmen.

3. Der Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 30. Juni 2014